

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

24.6.1917 (No. 169)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

N^o 169

Sonntag, den 24. Juni 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Straße Nr. 14
Telefon Nr. 953 und 954,
Postfach Nr. 2515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal getragene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Sonder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Vertreibung und Kontroververfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Postverweigerung, Postverweigerung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inzident keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telegraphische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Beugung übernommen.

Staatsanzeiger.



Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 13. Februar d. J.: Fütterer, Felix, Kanzeleigebilfe beim Notariat Karlsruhe, Kriegsfreiwilliger,
- am 13. April d. J.: Wölpel, Walter, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Altnendorf, A. Heidelberg, Unteroffizier,
- am 14. April d. J.: Rüdiger, Wilhelm, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Gochsheim, A. Bretten, Leutnant d. R.,
- am 14. April d. J.: Bernauer, Friedrich, Holzhauer in Birkendorf,
- am 16. April d. J.: Eble, Friedrich, von Offenburg, Volksschulkandidat, Gefreiter,
- am 17. April d. J.: Martin, Rudolf, Hauptlehrer an der Volksschule in Bruchsal, Bizefeldweibel,
- am 22. April d. J.: Berger, Gustav, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim, Leutnant d. R.,
- am 23. April d. J.: Kramb, Heinrich, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Friedlingen, A. Rorschach, Refrut,
- am 24. April d. J.: Gnirs, Alfred, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Stockach, Refrut,
- am 24. April d. J.: Köhler, Heinrich, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Altnendorf, A. Heidelberg, Unteroffizier,
- am 24. April d. J.: Seifried, Joseph, Hauptlehrer an der Volksschule in St. Roman, A. Wolfach, Landsturmmann,
- am 27. April d. J.: Ludwiger, Otto, Aushilfsbahnarbeiter bei der Bahnmeisterei 6 Mannheim,
- am 2. Mai d. J.: Böhm, Jakob, Holzhauer in Ostersheim, Unteroffizier,
- am 3. Mai 1915: Dufner, Joseph, Unterlehrer an der Volksschule in Beuren, A. Überlingen, Bizefeldweibel,
- am 3. Mai d. J.: Schmidt, Otto, Holzhauer in Urberg,
- am 5. Mai d. J.: Hirn, Georg, Maurer bei der Betriebswerkmeisterei 1 Konstanz,
- am 6. Mai d. J.: Egger, Johann, Brentler beim Stationsamt Freiburg, Neudeck, Heinrich, Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei Einsheim, und Schleuter, Max, Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei 6 Karlsruhe,
- am 8. Mai d. J.: Gantner, Adolf, Hauptlehrer an der Volksschule in Sand, A. Kehl, Leutnant d. R.,
- am 23. Mai d. J.: Rapp, Franz, Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei Leiberger,
- am 24. Mai d. J.: Kober, Georg, Aufseher beim polizeilichen Arbeitshaus Kislau, Gefreiter d. R.,
- am 27. Mai d. J.: Kober, Ludwig, Aufseher beim Männerzuchtshaus Bruchsal, Sanitätsgeant,
- am 3. Juni d. J.: Bechtold, Bernhard, Unterlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, Leutnant d. R.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 9. April d. J.: Bühner, Emil, Hilfslehrer an der Volksschule in Rimbürg, Amt Emmendingen, Bizefeldweibel,
- am 9. April d. J.: Hauck, Dr. Friedrich, Professor an der Oberrealschule in Konstanz, Leutnant d. R.,
- am 17. April d. J.: Glaris, Baptist, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim, Leutnant d. R.,
- am 25. April d. J.: Münich, Karl Nikolaus, Waldarbeiter in Wilhelmshof,
- am 19. Mai d. J.: Schlageter, Wilhelm, Waldarbeiter in Hornberg (A. Sickingen),
- am 20. Mai d. J.: Böttlinger, Jakob, Justizaktuar bei der Staatsanwaltschaft Mannheim, Gefreiter.

Infolge Gasvergiftung ist im Felde gestorben:

- am 27. Mai d. J.: Herzog, Theodor, Finanzsekretär beim Finanzamt Bretten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 5. Juni d. J. gnädigst geruht, den Oberlandesgerichtsrat Friedrich Gut für die Dauer seines Hauptamts zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Landesversicherungsamts im Nebenamt zu ernennen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 20. Juni d. J. den Justizaktuar Runo Meigner, zuletzt beim Kreisgericht Tauberbischofsheim, unter Belassung seiner derzeitigen Amtsbezeichnung beim Amtsgericht Mannheim etatmäßig angestellt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 16. Juni d. J. den Eisenbahnassistenten Karl Maier in Appenweier zum Eisenbahnsekretär ernannt.

Die Auspielung des Ortsausschusses vom Roten Kreuz in Mannheim betr.

Dem Ortsausschuß vom Roten Kreuz in Mannheim wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Auspielung von Gegenständen, bei der 40 000 Sachgewinne im Gesamtwert von 27 000 M. ausgeschrieben und 200 000 Lose (Losbriefe), das Stück zu 20 Pfennig ausgegeben werden, erteilt.

Karlsruhe, den 20. Juni 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Pistker. Dr. Schübly.

Die Lotterie der Münchener Künstlergenossenschaft betr.

Der Münchener Künstlergenossenschaft wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 10 000 Losbriefen der von ihr veranstalteten Gegenstands-Lotterie zugunsten wirtschaftlich schwach stehender Künstler durch Verkauf von Bildern sowie zur teilweisen Deduktion der Kosten für die Kunstausstellung, die vom 1. Juli bis 30. September 1917 im K. Glaspalast in München stattfindet, im Gebiete des Großherzogtums Baden u. a. unter den nachstehenden Bedingungen erteilt:

Die zum Vertrieb in Baden bestimmten Losbriefe müssen zuvor mit dem Stempel des Großh. Ministeriums des Innern versehen werden.

Die Lose dürfen in Baden durch Ausrufung in badischen Zeitungen und in anderer Weise nur unter Angabe badischer Bezugsquellen angeboten werden.

Karlsruhe, den 20. Juni 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Pistker. Dr. Schübly.

Bekanntmachung

Nr. E. 1091/5. 17. K. R. A.

Betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stab-, Form- und Moniereisen vom 7. Juni 1917. (Veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 133).

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6¹ der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5² der

¹ Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

2. wer der Verpflegung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

² Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteile für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Sämtliche vorhandenen und neu erzeugten Mengen an Stab-, Form- und Moniereisen.

§ 2. Beschlagnahme.

Die Vorräte an Gegenständen der in § 1 genannten Art werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3. Zulässige Verwendungen und Befugnisse.

Trotz der Beschlagnahme ist allgemein die Verwendung von Stab-, Form- und Moniereisen und die Verfügung darüber gestattet, sofern es sich nicht um Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Bauwerken handelt. Die Verwendung für letztere Zwecke ist nur gestattet, wenn ein Dringlichkeitschein mit dem Stempel des Kriegsammtes, Bauten-Prüfstelle, vorliegt; auf die Verwendung für Brücken unter Eisenbahngleisen und für laufende Unterhaltungsarbeiten in Bergwerksbetrieben findet die Beschränkung keine Anwendung.

§ 4. Meldepflicht. Meldepflichtige Personen.

Eisen-Konstruktionsfirmen, Eisenbeton- und Beton-Baufirmen haben die bei ihnen am 1. eines jeden Monats (Stichtag) lagernden Vorräte an Stab-, Form- und Moniereisen bis zum 10. des Monats dem Kriegsamt, Bauten-Prüfstelle, Berlin W 9, Leipziger Platz 13, zu melden. Ausgenommen sind Bestände derjenigen Sorten, gleicher Form und gleichen Querschnitts, die am Stichtage nicht mehr als 500 kg betragen. Falls die Gewichte nicht aus den Lagerbüchern hervorgehen, ist sorgfältige Schätzung gestattet. Die Meldung hat auf Meldebogen zu erfolgen, die bei der Bauten-Prüfstelle anzufordern sind.

§ 5. Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 4) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Vorräte und jede Änderung der Vorräte an beschlagnahmten Gegenständen (§ 1) und die Verwendung derselben ersichtlich sein muß. Beauftragten Beamten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches, der Belege, sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände vermutet werden.

§ 6. Anfragen und Anträge.

- Die Dringlichkeitscheine sind zu beantragen:
 - 1. für Bauten, die von der Marine-Verwaltung veranlaßt sind durch das Reichs-Marine-Amt, Berlin W, Königin-Augusta-Str. 38/41,
 - 2. für Bauten, die von der Verwaltung der Preussisch-Preussischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen veranlaßt sind, durch das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin W 9, Poststr. 35,
 - 3. für sämtliche anderen Bauten durch das Kriegsamt, Bauten-Prüfstelle, Berlin W 9, Leipziger Platz 13.
- Die Anträge sind mit eingehender Begründung zu versehen.

Alle sonstigen Anfragen und Anträge, welche die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an das Königlich-Preussische Kriegsministerium, Kriegsamt, Bauten-Prüfstelle, Berlin W 9, Leipziger Platz 13, zu richten.

§ 7. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt mit Beginn des 18. Juni 1917 in Kraft.

Berlin, den 7. Juni 1917.

Kriegsministerium.

Kriegsamt.

Zur Auftrage: Wolffhügel.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder im Unvermögenfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 23. Juni.

Im Hauptquartier der Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen

von Dr. A. Knittel.

I.

Mit aufrichtiger Freude folgten zwei meiner Verlegerfreunde vom Verein Deutscher Zeitungsverleger und ich einer Einladung, dem Hauptquartier des Kronprinzen einen Besuch abzustatten. Eben waren mit großem Erfolg die stürmischen gegnerischen Angriffe an der Wisne zurückgeschlagen; wenn auch nirgends völlige Ruhe herrschte, so durfte doch da und dort die Truppe die Kampfespause dazu benutzen, Reservestellungen aufzusuchen und auch die Führer und Verantwortlichen mögen in jenen Tagen Zeit zur Sammlung neuer Kraft, zu weiterer erfolgreicher Gegenwehr gefunden haben.

So durften wir dank der freundlichen Aufforderung unseres Kronprinzen, ohne allzu große Bedenken wegen der damit sicherlich verbundenen Störungen unseren so lange gehegten Wunsch erfüllt sehen, die leitenden Männer der Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen in ihrer Tätigkeit im Feindesland kennen zu lernen.

Die ersten Stunden unserer Anwesenheit im besetzten Gebiet wurden dazu benutzt, uns auf die Schlachtfelder von Sedan zu führen. In Frühlingspracht lag tief vor uns das Maasgelände, das gegen den vom Horizont begrenzten Ardennenwald wie ein unendlich großes römisches Theater aufsteigt; wir befanden uns auf der Höhe von Fresnoy, einer Stellung, etwa dem Mittelpunkt der Bühne vergleichbar. In kurzen Zügen entrollte der uns beigegebene Major v. Zena die Geschichte des 1. September 1870 und dankbar durften wir den Kampftraum erblicken, wo im jetzigen Feldzug unsere Truppen dem geschlagenen Gegner nachgesetzt waren. Frische Kreuze zeigten uns da und dort Spuren des Kampfes. Dabei hatte auch das berühmte Weberhäuschen am Ort der Zusammenkunft Bismarcks mit Napoleon ein paar Kugeln abbekommen.

Um 8 Uhr desselben Tages sollten wir den Kronprinzen in seinem militärischen Heim kennen lernen. Das Städtchen, welches gegenwärtig das Kronprinzliche Hauptquartier beherbergt und in dem noch ein erheblicher Teil der Bevölkerung zurückgeblieben ist und wie es scheint, durchaus freundschaftlich mit unseren Leuten verkehrt, hat den Charakter einer kleinen Residenz; mit schönen Baumreihen besetzte Straßen, ein mit zierlichen Arkadengängen geschmückter Stadtplatz, da und dort größere öffentliche Parkanlagen und überall zerstreut die Villen wohlhabender Bürger, die Sommerwohnungen begüterter Pariser. So ist der erste Eindruck, den man erhält, durchaus erfreulich. Betritt man die Innenräume der Häuser, so lassen auch sie zunächst den Eindruck üppiger Behaglichkeit aufkommen: helle Farben, Einrichtungen im Stile Ludwig XVI. oder des ersten Kaiserreichs. Freilich beim näheren Zusehen erblickt man viel Geschmackslos: die Möbel billigste Fabrikware, die Bilder armenliche Kopien oder Originale von Malern dritten Ranges, die vor Seidentapeten stehenden Uhren, Vasen, Figuren Jahrmärktsfrum schlechtester Sorte. Natürlich gibt es auch Ausnahmen, so u. a. das Haus, in dem die Kriegspressestelle untergebracht ist; dort haben wir manches schöne Porzellan, manche wertvolle Truhe. Ebenso erfreulich wirkt auch das Schloßchen, das wir nunmehr als Gäste des Kronprinzen betreten durften.

Anwesend waren bereits der Chef des Stabes, Oberst Graf von der Schulenburg, ferner der sächsische Militärbevollmächtigte Oberst von Enlig, der eben dem Kronprinzen eine hohe Auszeichnung seines Königs überbracht hatte, ferner einige Offiziere der Heeresgruppe, die persönlichen Adjutanten und andere. Und nun der Gastgeber selbst, geschmückt mit dem Orden pour le mérite. Jugendlich rasiert er auf seine Gäste zu, reicht ihnen die Hand und läßt seine Blicke auf den ihren haften, als ob er sie auf Herz und Nieren prüfen wollte. Wie in einer Familie werden wir willkommen geheißen und so entwickelt sich bei Tisch bald ein lebhaftes Gespräch, das ziemlich alles streifte, was uns gegenwärtig im Innersten bewegt.

Wenn man die Tafelrunde überflog, mußte man seine Freude haben an all den ernststen und jugendlich strammten Erscheinungen der Kronprinzlichen Tafel: Der Krieg ist auch an denen nicht spurlos vorübergegangen, die an erster Stelle berufen sind, die Pläne der Obersten Heeresleitung auszuführen und in die Tat umzusetzen. Aber diese Spuren erschrecken nicht, sie tragen das Merkmal des Ernstes der Zeit, aber auch das der durchgeistigten, innerlichen Vertiefung.

Natürlich konnten und sollten in den 3 Stunden, während welcher wir in angeregtester Unterhaltung zu Tische saßen, keine schwierigen Probleme gelöst werden, aber die Art der vom Kronprinzen geführten Unterhaltung bewies, wie tief er sich mit allen die Zukunft Deutschlands betreffenden Fragen vorurteilslos beschäftigt. Er will hören, er will unterrichtet sein und er sucht diese Unterhaltung in allen Volksschichten, bei allen Parteien. Mit lebhaftem Interesse verfolgt er die in der Heimat sich abspielenden geistigen und politischen Kämpfe um den inneren Ausbau des Reiches und seiner Bundesstaaten. Dabei ist sicherlich der ihm angeborene Sinn an gesundem sportlichem Leben nicht verloren gegangen, aber die Erfahrungen der langen Kriegsjahre

haben wohl auch ihn diese Seite der Betätigung menschlicher Energie anders einschätzen lernen als früher.

So verfloß die Zeit in ernststen und heiteren Gesprächen. In einem dem Speisezimmer angrenzenden Wohnraum wurde noch in unserer Gegenwart der Tagesbericht durch einen Generalstabsoffizier vorgetragen, dann verabschiedete sich der Kronprinz in freundlichster Weise von seinen Gästen, um sich zur Ruhe zu begeben, während wir den Rückweg antraten. Die mannigfachen Erlebnisse ließen uns aber nicht sofort das Bett aufsuchen. Lange unterhielten wir uns noch über das Gesehene und Gehörte und mit Genugtuung konnten wir den gemeinsamen Eindruck feststellen: Hier herrscht stärkste Siegeszuversicht und sie ist begründet auf ernstester zielbewußter Arbeit aller maßgebender Faktoren. Die uns dargebrachte einfache, schlichte, jeden früheren Schein meidende Gastfreundschaft befestigte uns in unserem Glauben an den wahrhaft deutschen Geist, von dem der zukünftige Erbe der deutschen Kaiserkrone erfüllt ist.

Der verschärfte U-Boothrieg.

London, 22. Juni. (B. 3.) In Schiffsfahrtskreisen verläutet, daß nur noch sechs Schiffe in Großbritannien für den atlantischen Schiffsfahrtsverkehr offen sind. Alle anderen werden von U-Boothampfern nicht mehr angelassen, sondern dienen nur der Küstenfahrt. Aus einem Bericht des Hafenkommandanten der britischen Küste an die Admiralität geht hervor, daß auch im Mai 1917 eine Anzahl von Patrouillenfahrzeugen durch Minen verloren gegangen sind. Im April waren es 16, im Mai 21 Schiffe.

John Baralong.

Berlin, 22. Juni. (Amtlich.) Schon vor einiger Zeit nach Deutschland gelangte Gerüchte über die Behandlung Überlebender unseres im Mai in Verlust geratenen U-Bootes „E. 26“ haben jetzt auf dem Weg über das neutrale Ausland ihre vollinhaltliche Bestätigung erfahren. Danach wurde das Boot während des Tauchens von einem englischen Zerstörer gerammt und zum Sinken gebracht. Von der Besatzung gelang es acht Mann, sich an die Oberfläche emporzuarbeiten, von denen die Engländer absichtlich nur zwei retteten. Die übrigen überließen sie wie im Falle des Torpedobootes „S. 20“ ihrem Schicksal.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die französischen Kriegsziele.

Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt: „Der französische Ministerpräsident hat bekanntlich in der Kammer versprochen, demnächst die geheimen Abmachungen mit Rußland zu veröffentlichen. Seitdem sind mehrere Wochen verfloßen. Herr Ribot hat der Öffentlichkeit noch kein Wort über die geheimen Verträge mitgeteilt. Dagegen ist durch ein schweizerisches Sozialistenblatt bekannt geworden, daß er in der letzten Geheim Sitzung der Kammer einige Angaben über ein im Februar zwischen der französischen und der russischen Regierung unter englischer Zustimmung abgeschlossenes Geheimabkommen gemacht hat.“

Frankreich soll danach erhalten: Elsaß-Lothringen, das Saargebiet, das Verfügungsrecht über diejenigen Teile der Rheinprovinz, die es braucht — der Rest der Rheinprovinz soll Pufferstaat werden — und Syrien.

Damit ist von dem Geheimnis, mit dem die Entente ihre Nahegelegenheit umgeben hat, der Schleier zu einem Teil gehoben. Herr Ribot, der Vertrauensmann des französischen Volkes, hat es noch nicht gewagt, sich öffentlich zu dem enthüllten Programm zu bekennen. Wir warten ab, ob dies demnächst geschehen wird.“

Englische Kriegskosten. Über die beunruhigende sprunghafte Steigerung der englischen Kriegsausgaben schreibt die „Wall Mall Gazette“ vom 13. Juni lt. W.L.B.: Das Publikum scheine Bonar Law's Erklärung mit einer Gleichgültigkeit aufgenommen zu haben, die an Fatalismus erinnere. Dieser habe im Unterhaus gesagt, daß während der neun ersten Wochen des jetzigen Finanzjahres die täglichen Ausgaben im Durchschnitt 7 887 000 Pfund betrügen. Als die Kriegskosten seinerzeit 5 Millionen Pfund am Tag erreichten, machte das eine gewisse Sensation. Jetzt, wo sie um die Hälfte höher seien, scheine niemand mehr erstaunt. Es sei kein gutes Zeichen für die Intelligenz der Nation, daß sie durch die Gewöhnung an die ungeheueren Zahlen das Verantwortungsgefühl derauf verliere.

Vern, 23. Juni. Der „Nouveliste de Lyon“ meldet lt. W.L.B. aus Nancy: In der Nacht vom 17. Juni seien von deutschen Fliegern etwa 15 Bomben abgeworfen worden. Der Sachschaden sei gering, aber 50 Militärpersonen seien getötet oder verwundet worden. Bisher betrage die Zahl der Toten 17.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Wiederaufnahme der Offensive.

Amsterdam, 23. Juni. Der Stockholmer Korrespondent des „Allgemeinen Handelsblat“ erfährt aus aut unterrichteter russischer Quelle, daß die vorläufige Regierung und der Vertreterausschuß der Soldaten und Arbeiter am 21. Juni die Wiederaufnahme der Offensive auf der gan-

zen russischen Front beschlossen haben. (W. B.)

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kriegsziele der italienischen Regierung.

Rom, 21. Juni. (W.L.B.) Agenzia Stefani. Ministerpräsident Boselli verlas in der Kammer eine ministerielle Erklärung, in der es u. a. heißt: Wenn Friedensströmungen in Italien bestanden, so würde die Regierung sich unerbittlich gegen sie wenden. Das Kabinett will keine Reaktion. Es wird jedem so viel Freiheit lassen, als dies mit der Kriegszieldisziplin vereinbar ist.

Die italienische Regierung erkannte ebenso wie die anderen Verbündeten die vorläufige Regierung (in Rußland) an. Man muß hoffen, daß das russische Volk in den demokratischen Grundfragen die Mittel finden wird, um Schwierigkeiten, die seiner politischen Umgestaltung anhaften, zu überwinden, und daß das Volkswort die Schlingen des Feindes erkennen und unschädlich machen wird. Der beste Schutz der Unabhängigkeit und der inneren Freiheit Rußlands beruht auf seiner vollständigen Übereinstimmung mit den Verbündeten hinsichtlich der Fortsetzung des Krieges.

Italien nimmt aufrichtigen Anteil an den Unglücksfällen, welche Rumänien, seine SchwesterNation, betroffen haben. Aber schon schied sich dieses Land an, Mache zu nehmen. — Italien ebenso wie seine Verbündeten fordert die Wiederherstellung Belgiens, Serbiens und Montenegros. Wie jene, verlangen wir die Einigung eines unabhängigen Kolens. — Zu der albanischen Frage übergehend, erklärte Sonnino, daß sie eng verbunden sei mit derjenigen des Besitzes von Salon und der Frage der Adria, die eine Lebensfrage Italiens sei. Italien — fuhr er fort — verurteilt die Unabhängigkeit Albanien. Es hat dabei keine anderen Ziele, als dieses Land gegen jede etwaige Einmischung einer dritten Macht zu verteidigen. Albanien wird sich des vollen Rechtes erfreuen, im Innern über sich selbst zu verfügen. Italien wird seine berechtigten Interessen in den internationalen Verhandlungen aufrecht erhalten. Was die Grenzen Albanien betrifft, so werden sie durch den Friedenskonferenz bestimmt werden. — Die Kriegsnötwendigkeit veranlaßte die drei Schutzmächte (!) Griechenland dazu, Zwangsmaßnahmen gegen dieses Land zu ergreifen. Da Italien keine der Schutzmächte ist, nahm es keinen unmittelbaren Anteil an diesen Ereignissen; aber die italienische Regierung hat sich peinlich in voller Übereinstimmung mit den Verbündeten. Man muß hoffen, daß die neue Lage für das griechische Volk vorteilhaft sein wird. — In Palästina nehmen die Italiener jetzt an dem militärischen Vorgehen Englands teil.

Die Verbündeten bemühen sich, ihre Einigkeit in ihrem politischen und militärischen Handeln aufrecht zu erhalten. Man versuchte unlängst, die grundlegenden Verträge eines zukünftigen Friedens in eine kurze Formel zusammenzufassen; aber die allgemeine Lage ist so verwickelt, daß keine Formel dieser Art allen Forderungen genügen kann. Die russische Formel „Weder Annexionen noch Kriegsschädigungen“, rein negativ, wie sie ist, könnte leicht eine zweideutige Rechtfertigung der geschiedenen Gewalttaten herbeiführen, wenn man sie von der Grundvorstellung der Freiheit und Unabhängigkeit der Völker und den Sicherheiten trennt, welche für die Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Gerechtigkeit unerlässlich sind. Wir wollen keine Eroberungen, und wir haben keine imperialistischen Ziele. Aber wenn der Friede dauerhaft sein soll, so ist es notwendig, daß wir an unseren nationalen Grenzen in Sicherheit sind. Die Einigkeit und Unabhängigkeit unserer Nation gemäß dem freien Volkswillen — das ist unser Programm. Die Verlängerung des Krieges macht die allgemeinen Lebensbedingungen immer noch schwieriger. Wir fordern das italienische Volk auf, in seinen Anstrengungen zu verharrten. Jede vorübergehende Schwäche könnte die unzähligen bis jetzt gebrachten Opfer nutzlos machen und sogar die Zukunft des Vaterlandes in Gefahr bringen.

Wien, 23. Juni. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Verlässliche Nachrichten zufolge haben die Italiener bei den noch nicht völlig abgeschlossenen Kämpfen auf der Hochfläche der Siebengebirge bisher einen Gesamtverlust von etwa 40—50 000 Mann erlitten. Demgegenüber steht als einziger Gewinnposten der äußerst geringe Raumgewinn von etwa 1 Kilometer Breite und kaum 100 Schritt Tiefe auf dem Grenzflaum. (W. B.)

Mehrere italienische Dampfer verbrannt.

Genf, 22. Juni. Die „Journal de Genève“ meldet, verbrannt im Hafen von Genua mehrere italienische Dampfer. Die Ursache des Unglücks ist unbekannt. Das Blatt schreibt, der Vorfall erinnere an die Zerstörung von Kriegsschiffen im Vorjahren. (W. B.)

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 22. Juni. Amtlicher Bericht von gestern:

Kaukasusfront: Am rechten Flügel hat eine Aufklärungsabteilung eine feindliche Aufklärungsabteilung überfallen, einige Soldaten getötet und einen Gefreiten gefangen genommen. Im Südosten von Erzingian hat ein Bataillon mit zwei Geschützen versucht, unsere Vorstellung anzugreifen. Das Gefecht hat 6 Stunden gedauert. Unsere Truppen machten einen Gegenangriff und verfolgten den Feind, der sich unter Verlust von 200 Toten, einigen Verwundeten, 2 Maschinengewehren, einer Menge Pioniermaterial usw. zurückziehen mußte. Am linken Flügel im Westen von Keilit hat nachts der Feind in Stärke von etwa einem Bataillon einen Überfall auf einen Teil unserer Vorstellung gemacht. Durch Gegenangriff wurde der Feind in seine eigenen Schützengraben zurückgedrängt.

An der übrigen Front keine Veränderung.

Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 21. Juni. In der Bundestatsversammlung vom 21. Juni wurden folgende Entwürfe angenommen: Änderung über den Verkehr mit Wasser und Reinigungsmitteln, Einschränkung der Erzeugung von Gas, Elektrizität usw., Entschädigung im Jahre 1917, Entwurf eines Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917.

Die Neutralen.

Bern, 21. Juni. (W.Z.B.) Schweiz. Dep. Ag. Neun sozialistische Nationalräte erlassen in der Presse folgende Erklärung: Der Parteitag in Bern vom 10. Juni 1917 will uns die Pflicht auferlegen, die Landwehrverpflichtung grundsätzlich abzulehnen und Militärkredite zu verwerfen. Wir sind und bleiben Sozialisten, ebenso sind und bleiben wir Internationalisten. Eine Verpflichtung aber, die unserer sozialistischen Überzeugung widerspricht, lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab.

Weitere Nachrichten.

Der Rücktritt des österreichischen Kabinetts.

Wien, 22. Juni. Im österreichischen Abgeordnetenhaus verlas Präsident Dr. Groß ein Schreiben des Grafen Lam-Martinik, in dem er den Rücktritt des Gesamtkabinetts mitteilt und den Präsidenten ersucht, das Abgeordnetenhaus bis Montag oder Dienstag zu vertagen. Daraufhin vertagte sich das Haus auf Dienstag, den 26. d. Mt. — Die morgige amtliche „Wiener Zeitung“ wird das nachstehende Allerhöchste Hand-Schreiben veröffentlichen: „Hiebei Graf Lam-Martinik! In Willfährigkeit Ihrer Bitte gewähre ich in Gnaden die Demission meines österreichischen Gesamtministeriums und beauftrage Sie und die Mitglieder des bisherigen Kabinetts bis zur Bildung eines neuen Ministeriums die Amtsführung fortzusetzen. Logenburg, 22. Juni 1917. Karl m. p. Lam-Martinik m. p.“

Budapest, 22. Juni. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, zur der das neugebildete Ministerium Esterhazy zum ersten Mal erschien, waren die Abgeordneten fast vollständig anwesend. Graf Moriz Esterhazy sagte: Die Grundlage des Kabinetts bildet die Währungsreform, deren Notwendigkeit selbst eine wirklich konservative Auffassung nicht bestreiten könne. Sollte die Hoffnung der Regierung, daß die Wechsellage des Abgeordnetenhauses ihre Form nicht verhindern werde, gestützt werden, so werde man genötigt sein, Neuwahlen anzuordnen. Der Ministerpräsident entwickelte sodann eingehend sein Programm der Fürsorge für Kriegsinvaliden, Kriegswitwen und -waisen, sowie die Grundlagen der auswärtigen Politik. Bezüglich des Ausgleiches erwähnte er, die Regierung habe diesen schon vorgeschlagen, und auf dieser Grundlage würden die schon im vergangenen Jahre mit Deutschland begonnenen Verhandlungen fortgesetzt. Die Regierung beabsichtige seine entgeltliche Leitung einem zukünftigen Reichstag vorzubehalten. Auf die günstige militärische Lage sprach er, schloß er: Gerade das Bewußtsein der Stärke gestattet uns, ohne Schwächlichkeit zu erscheinen, an der von uns und unseren Verbündeten fundamentelement bereitwilligkeit zu einem für uns und unsere Gegner annehmbaren Friedensschluß festzuhalten. (Allgemeiner, lebhafter Beifall.)

Wien, 22. Juni. Im österreichischen Abgeordnetenhaus gelangte in der heutigen Sitzung die schriftliche Antwort des Landesverteidigungsministers auf die am 25. Mai d. J. in der Munitionsfabrik in Glogoc erfolgte Explosion zur Verteilung. Der Ursprung der Explosion ist demnach in der Munitionverwerkstätte zu suchen, wahrscheinlich infolge Unvorsichtigkeit bei der Handhabung. Die Zahl der festgestellten Toten beträgt 136, doch werden 170 Personen vermisst. Die Zahl der Verwundeten beträgt 225, wobei 620 leicht verletzt sind.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 23. Juni.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen etc. der etatsmäßigen Beamten der

Schatzverwaltungen H bis K

so wie

Ernennungen, Beförderungen etc.

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Beamtenchaft verliehen:

der Maschinenfabrik Helene Straßer bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Etatmäßige:

Schatzmann Max Gapski in Forzheim. Übertragen:

dem Hilfsdiener Heizer Ludwig Gluck beim Ministerium des Innern die etatsmäßige Amtsstelle des Heizers im Ständehaus.

Bezieht:

Schatzmann Michael Schuppelin in Heidelberg nach Karstadt.

— Großh. Verwaltungshof. —

Beamtenchaft verliehen:

der Obermätzin Elise Gläser bei der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz.

Zurückgesetzt:

Mäster Christian Erdmann bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

— Großh. Landesgewerbeamt. —

Bezieht:

Unterlehrer Julius Ritter, Hilfslehrer an der Gewerbeschule in Freiburg, in gleicher Eigenschaft an jene in Achen.

** Es hat Befremden bei manchen erregt, daß die Selbstversorger, d. h. diejenigen, welche Hauschlachtungen vornehmen, nicht auch die Fleischzulage erhalten. Trotz der von den berufenen Stellen gegebenen Aufklärung wird diesem Befremden mancherorts immer noch in mehr oder weniger heftiger Weise Ausdruck verliehen. Es sei deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß die Selbstversorger, trotz der Nichtgewährung der Fleischzulage mindestens gerade soviel Fleisch erhalten wie die Versorgungsberechtigten mit der Fleischzulage. Dem Selbstversorger wird nämlich Fleisch aus der Hauschlachtung bei der ersten Schlachtung nur zur Hälfte, bei etwaigen weiteren Schlachtungen nur zu drei Fünfteln des Schlachtgewichts, der Fleischzulage aus Blut und Ein-

geweißen aber überhaupt nicht in Anrechnung gebracht. Der Selbstversorger hat somit statt der Wochenmenge von 250 Gramm bei richtiger Einteilung seiner Vorräte eine Fleischmenge von mindestens 500 Gramm wöchentlich zur Verfügung. Durch die Fleischzulage von 250 Gramm erhalten hiernach die Versorgungsberechtigten mit ihrer bisherigen Wochenkopfmenge von höchstens 250 Gramm nur die Fleischmenge, welche den Selbstversorgern schon von Anfang an zur Verfügung stand.

Würde die Fleischzulage auch an die Selbstversorger gewährt, so bekämen sie wieder mehr als die höchstens zulässige Gesamtverbrauchsmenge von 500 Gramm Fleisch für den Kopf und die Woche. Durch einen solchen gesteigerten Verbrauch würde unser Viehstand in der bedenklichsten Weise eingezehrt werden. ...

** Bielsch besteht die Übung, die Brennnesseln zur Fütterung von Gänsen und Schweinen zu verwenden. Wenn dabei die ganzen Nesseln einschließlich der Stengel verfüttert werden, so stellt dies eine Verwässerung wertvoller Fasermaterials dar. Der Futterwert der Brennnessel beruht im wesentlichen auf den sehr eiweiß- und fettreichen Blättern. Werden die Brennnesseln geerntet und getrocknet, so lassen sich die Blätter ohne weiteres vom Stengel lösen und zu Futterzwecken verwenden. Die Stengel aber können zwecks Gewinnung der Faser der Nesselstängel-Verwertungsgesellschaft in Berlin SW 68, Schützenstraße 65/66, zur Verfügung gestellt werden. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Veräußerung von Nesselstengeln zu Futterzwecken auch einen Verstoß gegen die Bundesratsverordnung vom 27. Juli 1916 (R.G.B. S. 839) darstellt, welche vorschreibt, daß sämtliche Nesselstengel der Nesselstängel-Verwertungsgesellschaft anzubieten sind. ...

Eine ausgedehnte feindliche Zerstörungsorganisation.

oc. Von zuständiger Seite wird uns geschrieben: Wie bekannt, hat man in letzter Zeit in Paketen an französische Kriegsgefangene in Geheimschrift abgefaßt, bis ins einzelne gehende Anweisungen vorgefunden, mit Aufforderungen an die Gefangenen zu Zerstörungen, Brandstiftungen, Erregung von Viehscheuen, Vernichtung von Saat und Ernte usw. Da es sich dabei, wie festgestellt, nicht um einzelne Fälle, sondern um eine ausgedehnte Zerstörungsorganisation handelt, haben die Behörden alle Vorkehrungen getroffen, um die teuflischen Anschläge unserer Feinde von vornherein zu vereiteln. Noch ist kein nennenswerter Schaden entstanden, aber wir sind gewarnt und müssen fortgesetzt streng auf der Hut sein. Jeder einzelne ist berufen und verpflichtet, gegen diese Kuchlosgigkeit mit anzukämpfen. Wer nachgewiesen solche Anschläge verhüten hilft, erhält eine öffentliche Belobigung und je nach der Lage des Falles daneben auch eine entsprechende Belohnung in Geld. Wenn jeder seine Pflicht tut, wird auch dieses Machwerk unserer Feinde völlig zunichte werden.

* Nachträge und Berichtigungen zu dem vom Großh. Landesamt herausgegebenen Verzeichnis der Märkte und Messen im Großherzogtum Baden für 1918. (Nach dem Stand vom 15. Juni 1917.)

Gemeinde Donaueschingen (Bezirksamt Donaueschingen): die Samstagschweinemärkte werden nicht abgehalten.

Gem. Emdingen (B.-A. Emmendingen): die Ganzmärkte am 26. Februar, 27. August und 19. November werden nicht mehr abgehalten. Der Krämer- und Viehmarkt erstreckt sich nur auf 1 Tag.

Gem. Gerbolzheim (B.-A. Emmendingen): die wöchentlichen Schweinemärkte finden nicht mehr statt.

Gem. Mähringen (B.-A. Engen): die Kindvieh-, Schweine- und Pferdemarkte am 28. Januar, 25. Februar und 30. Dezember werden nicht abgehalten.

Gem. Raftatt (B.-A. Raftatt): Der Spätharjarmarkt wird vom 16. September auf den 23. und 24. September verlegt.

Personenverhaftung. Die Hauptstellen für Pflanzenschutz in Baden in der Landw. Versuchsanstalt Augustenberg weist darauf hin, daß voraussichtlich in den letzten Juni- und ersten Julitagen die Blattfallkrankheit weiter um sich greifen wird. Darum ist zu dieser Zeit ein erneutes Spritzen der Reben mit 1% iger Kupferkalk- oder 2% iger Peroxidkalkbrühe erforderlich, wobei man vor allem die jungen Weerchen mit der Pflanzzeit zu treffen suchen muß. Auf das Spritzen hat bei warmem Wetter ein weiteres Schwefeln zu erfolgen.

oc. Vom Schwarzwald, 23. Juni. Die U-Boot-Spende ergab im Amtsbezirk Neustadt 6358 Mark, im Amtsbezirk St. Blasien 5619 Mark.

Singen, 21. Juni. (W.Z.) Heute vormittag 7 Uhr 59 trafen mit Extrazug von Schaffhausen kommend 300 russische Staatsangehörige hier ein, die bisher in der Schweiz in Verbannung gelebt hatten und jetzt wieder nach Rußland zurückkehren dürfen. Um 8.20 Uhr fuhr der Zug in der Richtung Offenburg weiter.

Aus der Festung.

* Großh. Hoftheater. In der gestrigen Aufführung des „Pöhlions von Lonjumeau“ sang Herr Max Ripmann vom Hoftheater in Mannheim als Gast die Titelpartie. Der Künstler verfügt über ein gutes, ausgiebiges Stimmmaterial und über einen gut akzentuierten Vortrag, doch fehlt seiner Tongebung in der hohen Lage noch allzusehr die nötige Sicherheit. Auch sein Spiel ist noch reichlich ungewandt und wenig durchgearbeitet. Die Partie des Bijou hat in Herrn E. einen in Gesang und Darstellung gleich vorzüglichen neuen Vertreter erhalten. Die übrige Besetzung ist bekannt.

Die Not der Auslandsdeutschen im Weltkriege. In einer unter Leitung des Vorsitzenden des Landesverbandes des Vereins für das Deutschtum im Auslande, Geh. Oberregierungsrates Dr. Groos, veranstalteten Versammlung sprach dieser Tage der Generalsekretär des Vereins für das Deutschtum im Auslande, Alfred Geiser-Berlin, über die Not der Auslandsdeutschen im Weltkriege. Er gab dabei der Ansicht Ausdruck, daß das amerikanische Deutschtum nicht stark genug organisiert gewesen sei, um sich Wilson gegenüber durchzusetzen. Hätte es in Amerika eine ebenbürtige Organisation besessen, wie die dortigen Iren, dann wäre Wilson der Entschluß, in den Krieg mit Deutschland einzutreten, nicht so leicht geworden. Man gewinne immer mehr den Eindruck, als ob das überseeische Deutschtum in anglo-amerikanischem Gebiete für uns verloren sei. Es müsse darum alles daran gesetzt werden, die Deutschen aus diesen Gebieten herauszuholen, wenn nicht die Deutschen später den Ersatz für den Kräfteverlust unserer Feinde durch den Krieg bilden sollten. Die Rückwanderungsfrage müsse schon jetzt vorbereitet, und es müsse dafür gesorgt werden, daß sie nach dem Kriege in großzügiger Weise gelöst werde. Hierzu müsse das deutsche Schwert den Raum erkämpfen, damit wir das zurückwandernde Deutschtum unterbringen können. In Rußland sei das Deutschtum dem Untergang geweiht, wenn wir ihm nicht helfen. Dabei müßten wir uns klar werden, daß freie Bauern, wie die deutschen Kolonisten in Rußland, nicht zusammengepackt werden können als Landarbeiter auf die großen Güter. Redner schilderte sodann die Not, die die deutschen Vorposten in Galizien, der Bukovina und in Siebenbürgen erlitten haben, und rühmte ihre Treue zum deutschen Volkstum.

Neueste Drahtnachrichten.

Amtliche Tagesberichte.

W.Z.B. Berlin, 22. Juni, abends. (Amtlich.) Im Westen bei Regenfällen nur geringe Feuerertätigkeit. Erholreicher Vorstoß südöstlich Filain, nördlich der Aisne. Sonst nichts Besonderes.

W.Z.B. Großes Hauptquartier, 23. Juni, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An der flandrischen Front und im Artois beeinträchtigte bis in die Nachmittagsstunden Regen die Kampftätigkeit der Artillerie. Sie war sehr lebhaft nahe der Küste von Dixschote bis Armentieres und zwischen Loos und Bullecourt.

Wie in der Nacht zu gestern wurden auch heute vor Hellwerden an mehreren Stellen englische Erkundungsabteilungen zurückgeworfen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Gestern früh nahmen nach kurzem heftigem Wirkungsfeuer von Artillerie und Minenwerfern Abteilungen niederländischer Regimenter am Chemin des Dames einen Teil der französischen Stellung südöstlich von Filain im Sturm und hielten die in etwa 1 1/2 Kilometer Breite und 500 Meter Tiefe gewonnenen Gräben gegen 3 heftige Gegenstöße. Der Feind erlitt schwere Verluste, da auch die flüchtende Grabenbesatzung von unserem Abriegelungsfeuer gefaßt wurde. 300 Gefangene konnten zurückgeführt werden.

Die Franzosen griffen morgens westlich des Cornillet, abends bei Vaucailon an, ohne einen Vorteil zu erzielen.

Östlich von Craonne und auf beiden Maasjfern brachten uns Erkundungsstöße Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Längs der Front nur die übliche Gefechtsertätigkeit. Französische Aufklärungstrupps sind nördlich von St. Mihiel und östlich der Mosel abgewiesen worden.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Erhöhte Feuerertätigkeit herrschte gestern besonders zwischen der Bahn Lemberg—Tarnopol und dem Dnjestr.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.Z.B. Berlin, 23. Juni. (Amtlich.)

Durch die Tätigkeit unserer U-Boote sind neuerdings in den nördlichen Sperrgebieten 21 000 B.R.Z., im Mittelmeer wieder Dampfer und Segelschiffe mit insgesamt 40 177 B.R.Z. versenkt.

W.Z.B. Wien, 22. Juni. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 22. Juni:

In Galizien dauert die gesteigerte Feuerertätigkeit an. Sonst ist die Lage unverändert.

Der Chef des Generalstabs.

W.Z.B. Wien, 23. Juni. (Nichtamtlich.)

Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

An der Gebirgsfront und in Wolhynien lebte das feindliche Artilleriefeuer vorübergehend auf. Die anhaltende Beschädigung des Raumes südlich Brzezany wurde von unserer Batterieen kräftig erwidert.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Geringe Gefechtsertätigkeit.

Der Chef des Generalstabs.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunische Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Alpirsbach bei Freudenstadt - Kurhaus Waldeck
 450 m hoch. Am Eingange des Ellenbogentales in erhöhter, freier Lage, eignet sich für längeren und kürzeren Ferientaufenthalt, bei mäßigen Preisen und guter, reichlicher Verpflegung. — Sonnige, windgeschützte Lage, direkt am Walde. Zentralheizung, elektr. Licht. Gelegenheit z. Liegekuren. Beste Refresken. Für Lungenkranke keine Aufz. D841
 Der Besitzer: **Adolf Schwarz**, Teleph. 38.

Wildbad
 württemb. Schwarzwald 90 m ü. M.
 Weltbekanntes Kur- u. Badeort. Königl. Bäder. **Gicht, Rheumatismus, Nervenleiden, Folgen von Kriegsbeschädigungen.**
 Dampf-, Kohlensäure- u. a. Bäder. Radiumsanat. Schwed. Heilgymn. Kgl. Badverwaltung.

SPIEGEL & WELS
 KAISERSTR. 76
 ERSTES HAUS FÜR ELEGANTE HERREN- & KNABEN- BEKLEIDUNG
 SPEZIALABTEILUNG: SPORT

Zwei junge Mädchen zur Ausbildung im Schriftsetzerberuf
 (als Handschreiberinnen oder Maschinenschreiberinnen), 18—25 Jahre, die sich durch gute Schulbildung ausweisen können, finden bei tariflicher Entlohnung sofortige Stellung. Zu melden 8—12 oder 3—6 Uhr im Technischen Bureau der **G. Braunschen Hofbuchdruckerei** Karl-Friedrich-Str. 14, II. St.

Bekanntmachung.
 Von den Schulverschreibungen des 3/4%igen Eisenbahnanlehens vom Jahr 1875 sind planmäßig auf 1. Februar 1918 je 255 Stück zu 2000, 1000, 500, 300 und 200 M. Heimzahlung. Die Auslösung dieser Schulverschreibungen wird Montag, den 2. Juli d. J., vormittags 10 Uhr, in unserem Sitzungszimmer öffentlich vorgenommen. Karlsruhe, den 22. Juni 1917.
 Großh. Staatsschuldenverwaltung.

Ohne Arme durchs Leben
 Von **C. S. Unthan**
 Mit 32 Abbildungen und 1 Titelbild
 Preis 1.50 Mark
 Inhalt: 1. An meine kriegsbeschädigten Freunde. — 2. Meine Kindheit. — 3. Meine Berufswahl. — 4. Auf Reisen. — 5. Das Biolinispiel. — 6. Der Morgen. — 7. Der Mittag. — 8. Der Nachmittag. — 9. Der Abend. — 10. Die Nacht. — 11. Geist und Körper. — 12. Körperpflege. — 13. Schwimmen. — 14. Der Wille. — 15. Einiges über das Arbeiten. — 16. Vergnügen. — 17. Was hat der Vollmensche mit voraus? — 18. Gute Berufsmöglichkeiten. — 19. Schlusswort.

Der bekannte armlos geborene „Zukunftler“ Unthan, ein ostpreussischer Lehrersohn, erzählt hier in herzlichen Tönen von seiner Kindheit, berichtet von den unendlichen Geduldsproben seiner Ausbildungszeit, erklärt seine bewundernswürdigen Fähigkeiten und Hilfsmittel und zeigt, wie er z. B. allein durch Selbsthilfe schwimmen, Bioline spielen, sich an- und auskleiden, essen und trinken, schreiben, sich waschen, arbeiten, ins Kaffee gehen kann usw. usw., vieles veranschaulicht durch gute photographische Aufnahmen. Heitere Bilder von seinen Reisen, die ihn um die ganze Welt führten, sind eingestreut. Dieses Buch werden nicht nur kriegsbeschädigte und Krüppel dankbar lesen und Nutzen und Lebenszuversicht daraus ziehen, sondern jeder Gebildete wird hier eine Quelle des Studiums und der Anregung finden, sich mit dem Denken und Fühlen eines Geburtskrüppels zu beschäftigen.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Badische Bank, Mannheim-Karlsruhe

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers sind wir als **Annahmestelle für Kriegs-anleihe-Stücke** zum Zwecke der Entrichtung der Kriegssteuerabgabe bestimmt für alle Steuerpflichtigen, die im Großherzogtum Baden wohnen oder ihren Sitz haben.
 Abgabe von Anmeldeformularen und Erteilung näherer Auskunft erfolgt durch uns bereitwillig. E.69

Zwangsversteigerungen von Grundstücken.

Grundstücke	Schätzung	Versteigerungstag
1. Gg. Nr. 3688: 4 a 14 qm Friedenstraße 15. Wohnhaus.	66 000	Dienstag, den 26. Juni 1917.
2. Gg. Nr. 12: 3 a 98 qm Waldhornstraße 25. Wohnhaus und Magazin.	128 000	Mittwoch, den 27. Juni 1917.
3. Gg. Nr. 3997 d: 3 a 19 qm Kriegstraße 252. Wohnhaus.	41 000	Dienstag, den 31. Juli 1917.
4. Gg. Nr. 13429b: 4 a 51 qm Mintheimerstraße 53a. Magazin und Stall.	5 800	Dienstag, den 21. August 1917.
5. Gg. Nr. 5928: 4 a 74 qm Hauptrechtstraße 35. Wohnhaus.	56 000	Dienstag, den 4. Sept. 1917.
6. Gg. Nr. 501: 5 a 01 qm Stefanienstr. 32. Wohnhaus mit Nebengebäuden.	94 000	Donnerstag, den 6. Sept. 1917.
7. Gg. Nr. 1448: 2 a 67 qm Adlerstr. 33. Wohn- und Anbauten. Bis Kriegsausbruch Jüdischer rituelier Hofhof. Wert der Einrichtung 10 421.	90 000	Dienstag, den 11. Sept. 1917.

Die Versteigerung findet jeweils vormittags 9 Uhr im Notariatsgebäude, Akademiestraße 8, Stod. Zimmer 13, statt. Mündliche Auskunft gebührenfrei daselbst, Zimmer 10.
 Karlsruhe, den 22. Juni 1917. B.133
 Großh. Notariat VI als Vollstreckungsgericht.

Einladung.

Die ordentliche Generalversammlung der gemeinnützigen Hypotheken-Sicherungs-Gesellschaft e. V. m. b. H. in Karlsruhe wird auf **Samstag, den 14. Juli 1917, nachmittags 6 Uhr,** in den großen Saal des Rathhauses in Karlsruhe einberufen.
 Tagesordnung:
 1. Bericht des Vorstands und Aufsichtsrats.
 2. Genehmigung der Bilanz.
 3. Verwendung des Reingewinns.
 4. Entlassung des Vorstandes.
 Der Vorstand:
 Bafel. Frey. G. H.

BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich Badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals (Nachdr. verboten)

Amt Waldshut.
 Waldshut: Büri, Sch. Hausabbruch Haus Nr. 16; Großh. Bezirksbauinspektion, Einbau eines prov. Dienerzimmers; Santerische Brauerei Freiburg i. Br., Notdacherstellung auf Brauereigebäude; Santerische Brauerei, Abbruch von zwei Schuppen; Haber, Eugen, Holzlager-schuppen; Frion, Alb., Umbau eines Eisstellers; Longa-Werke, Erstellung eines Transformatorhäuschens in Geislingen; Longa-Werke, Waghäuschen; Longa-Werke, Neubau; Morath, Rich., Rauchkammer. **Albrunn:** Papierfabrik Albrunn, Kamin. **Bannholz:** Ebner, Joseph, Witwe, Erneuerung des Schindelschlags. **Burg:** Schmidt, Ernst, Schuppen. **Deislin:** Albrunn, August, Holzschopferstellung; Wächle, Joh., Schopf. **Erzingen:** Indlefer, Karl, Kaminumbau. **Görwihl:** Schrittmatter, Joh., Räucher-kammer. **Gurtweil:** Kaiser, Geshw., Ziegenstall. **Kottstetten:** Maier, Maria, geb. Rädle, Ziegenstall. **Luttingen:** Fühle, Fridolin, Dachherstellung. **Öbermetzingen:** Günter, Theodor, Schopfumbau. **Reiningen:** Gemeinde, Neubau eines Viehwagenhauses; Schlegel, August, Räucher-kammer. **Untermetzingen:** Grambach, Leo, Umbau. **Weisweil-Abbrunn:** Maggi G. m. b. H., Singen, Transformatorhaus. **Wutshingen:** Aluminiumwalzwerk, Fabrikaminumbau; Aluminiumwalzwerk, An- und Umbau des Bureaugebäudes; Stoll, Gustav, Dachaufbau. **Ziengen:** Albrecht, Wilh., Heulager-schuppenbau.

Amt Wiltungen.
 Wiltungen: Herz, M., Änderung der Gasberechnung; Rothweiler, Ferdinand, Aufbau des Dachstuhles; Schlenker & Kienle, Transformatorhaus; Standortschlächtere des 2. Ersatz-Infanterie-Regiments Nr. 112, Schweineställe; Standortschlächtere, Schuppen. **Danngingen:** Keller, Karl, Umbau. **Kappel:** Gemeinde, Schuppen. **St. Georgen:** Steidinger, Jos., Schuppen; Steidinger, Gehr., Umbau. **Unterfirmach:** Schreiber, Peter, Wohn- und Oekonomiegebäude, Wiederaufbau. **Söckensbach:** Offiziergefangenenlager, Kochbarade.

Die Sonderausgaben
 (Extrablätter)

Der „Karlsruher Zeitung“ sind sämtlich noch von Kriegsbeginn an erhältlich, einzeln und zusammen. Bis jetzt sind es über 1100. Preis für je hundert Stück 60 Pfg. Auf Wunsch werden dazu Einkommens-Mappen geliefert zu je 40 Pfg., es sind fünf solcher Mappen nötig.

Nur zu beziehen vom Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 14.



dingung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch haften ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.
 Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Nachlassanteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haften.
 Mannheim, 19. Juni 1917.
 Großh. Amtsgericht Z. IV.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
 B.125. Zell a. S. über den Nachlaß des am 25. Februar 1917 im Krieg gefallenen **Georg Richte**, Bärenwirt in Oberharmersbach, ist die Nachlassverwaltung angeordnet.
 Mangleassistent **Johann Zentner** in Zell a. S. ist zum Nachlassverwalter bestellt.
 Zell a. S., 19. Juni 1917.
 Großh. Notariat.

Strafrechtspflege.

B.134.321. Rehl. 1. Der am 6. März 1892 in Sand, Amt Rehl, geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Fabrikarbeiter **Wilhelm Niedlinger**, 2. der am 4. Januar 1893 in Leigelsdorf, Amt Rehl, geborene, zuletzt dort wohnhafte **Bader Georg Joders**, 3. der am 12. Dezember 1893 in Lichtenau, Amt Rehl, geborene, zuletzt dort wohnhafte **Regger Otto Vertsch**, 4. der am 25. November 1894 in Leigelsdorf geborene, zuletzt dort wohnhafte **Landwirt Michael Haber** und 5. der am 14. Mai 1894 in Duerdos (Schweiz) geborene, in Wiltung, Amt Rehl, heimatsberechtigter **Schuhmacher Friedrich Richard Ferber** werden beschuldigt, als Wehrpflichtige, in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, nach erreichtem militärpflichtigen Alter außerhalb des Bundesgebietes sich aufzuhalten zu haben, nämlich Niedlinger seit 1. Januar 1912 in Amerika, Joders seit 1. Januar 1913 in Grollan (Nordamerika), Vertsch seit 1. Januar 1913 in Amerika, Haber seit 1. Januar 1914 in Amerika und Ferber seit 1. Januar in der Schweiz, verblieben sind, ohne eine endgültige Regelung ihrer Militärverhältnisse getroffen zu haben. Vergehen nach § 140 Ziff. 1 des Reichsstrafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf **Samstag, den 25. August 1917, vormittags 8 1/2 Uhr**, vor das Großh. Schöffengericht in Rehl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden sie auf Grund der nach § 472 der Str.-Pr.-Ordn. von dem Zivilvorstehen der Erbschaftskommission in Rehl ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
 Rehl, 18. Juni 1917.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts.

B.135.21. Mannheim. Der Ortsrichter **Julius Knapp** in Mannheim hat als Nachlassverwalter über das Vermögen der am 3. November 1916 in Mannheim verstorbenen Oberfeldner **Friedrich Kremser Witwe Emma geb. Fischer** das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt. Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlaß des Verstorbenen spätestens in dem auf **Mittwoch, 24. Oktober 1917, vormittags 11 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, II. Stod. Zimmer 112, anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden.
 Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.
 Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befrie-

Verchiedene Bekanntmachungen.
Güterverkehr der badisch-schweiz. Uebergangsstationen mit der Schweiz.
 Mit Bezug auf die Veröffentlichung vom 13. März d. J. wird bekanntgegeben, daß am 1. Juli d. J. die Ausgabe des Reglements und Tarifs der Schweiz, Transportkonditionen für den Bezug von Reisegebühren in Kraft tritt.
 Karlsruhe, 22. Juni 1917.
 Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.